

Reithallenordnung



Stand Januar 2024

1. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei bitte“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
2. Hunde sind in der Reitbahn nicht gestattet.
3. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
4. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Das gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
5. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, muss der rechthand Reitende ausweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn er auf dem Zirkel reitet (siehe vorherige Regel)
6. Das Longieren und Bodenarbeit ist mit anderen Mitreitern abzustimmen. Es gilt, wer zuerst da war.
7. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle vom letzten Benutzer auszuschalten und ab 18.00 Uhr ist die Reithalle abzuschließen.
8. Beim Betreten und Verlassen der Halle sind in der Reitbahn befindliche Pferdeäpfel zu entfernen. Wenn möglich sollte ein zertretener Apfel vermieden werden. Beim wiederholten Zuwiderhandeln kann der Reiter von der Nutzung ausgeschlossen werden. Diese Regelung gilt auch für die beiden Plätze vor und hinter der Halle.
9. Wälzspuren und Vertiefungen durch Sprünge oder Freilaufen sind mit dem Rechen zu beseitigen.
10. Für die Eintragung von Reitstunden und Lehrgängen gilt folgende Vorgehensweise: Der Verein nutzt die „ReitZeit App“ Hier sind die Unterrichtsstunden einzutragen. Es darf jeweils nur 1 Unterricht in der Halle stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass sich während des Voltigierens und der Springstunde keine anderen Reiter in der Reithalle befinden dürfen. Diese Zeiten sind als „Sperrzeiten“ in der App hinterlegt. Unterricht, ob Reiten oder Bodenarbeit, hat immer Vorrang. Während einer Unterrichtseinheit kann die Halle von anderen Reitern genutzt werden. Es ist jedoch auf den Unterricht Rücksicht zu nehmen.
11. Das Benutzen der Reithalle, sowie der gesamten Anlage des Reit- und Fahrvereins Sprendlingen e.V. ist nur mit Pferden gestattet, für die Anlagengebühr entrichtet wird. Die Reiter dieser Pferde müssen Mitglied des RFV Sprendlingen e.V. sein (Ausnahme Reitlehrer/Bereitern)
12. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.
13. Das Abfahren der Halle, sowie des Außenplatzes, erfolgt in der Regel Montag, Mittwoch, Freitag vor 8.30 Uhr.